

## Regeln für die Nutzung privater Endgeräte (Tablet/Laptop) ab Klasse 10

Die Nutzung privater Tablets/Laptops für die eigene Dokumentation während des Unterrichts ist ab Klasse 10 grundsätzlich unter Einhaltung der unten angeführten Regeln erlaubt. Sie kann aber jederzeit von der unterrichtenden Lehrkraft zeitweise ausgesetzt oder generell untersagt werden.

Tablets/Laptops werden auf dem gesamten Schulgelände ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt. Insbesondere:

- dürfen die Geräte nur offline genutzt werden;
- ist eine Aufzeichnung (Ton oder Bild) des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt;
- müssen Sprachassistenten auf den Geräten deaktiviert sein;
- dürfen soziale Netzwerke wie z. B. WhatsApp, Snapchat, TikTok, Instagram sowie Streaming-Dienste und Spiele-Apps nicht verwendet werden.

Die Lehrkraft darf die mit dem Unterricht in Zusammenhang stehenden Inhalte jederzeit auf dem Tablet/Laptop einsehen. Auf Aufforderung müssen die Schüler\*innen bis zur nächsten Unterrichtsstunde einen Ausdruck ihrer Dokumentation zur Verfügung stellen.

Die Schüler\*innen sind für die Datensicherung selbst verantwortlich.

Generell ist bei der Digitalisierung von Unterrichtsmaterialien das Urheberrecht zu beachten. Insbesondere dürfen zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterialien nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden.

Schüler\*innen sind für die sichere Aufbewahrung ihrer privaten Endgeräte selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Regeln für den Umgang mit meinem privaten Tablet/Laptop einzuhalten. Bei Verstößen gegen diese Regeln behält sich die Schulleitung vor, die Nutzung privater Endgeräte in der Schule generell auszusetzen. In schwerwiegenden Fällen muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.

Auf dem Tablet/Laptop muss sich ein Foto der unterschriebenen Vereinbarung befinden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schüler\*in

---

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

## Konkretisierung für Schüler\*innen

Euch Schüler\*innen der Klassenstufe 10 und der Jahrgangsstufen J1 und J2 wird unter den genannten Voraussetzungen gestattet zu entscheiden, ob ihr euch im Unterricht digital organisieren und anstelle von Heften und Ordnern mit einem privaten Endgerät (Tablet/Laptop) arbeiten wollt. Bitte beachtet dabei auch folgende Vorgaben für einen sinnvollen Einsatz des Tablets/Laptops im Unterricht:

- Alle Aufschriebe, die normalerweise handschriftlich gemacht werden, müssen auch digital erfolgen (getippt oder per digitalen Stift). Ein einfaches Abfotografieren von Ergebnissen oder Tafelanschriften ist in der Regel nicht erlaubt.
- Zeichnungen (z.B. in Mathematik und anderen Naturwissenschaften) müssen in der Regel auch weiterhin mit Geodreieck und Bleistift auf Papier erfolgen, um die Fertigkeit einzuüben.
- Es muss jederzeit (z.B. bei technischen Schwierigkeiten oder auf Wunsch der Lehrkraft) möglich sein, alle Aufträge auch ohne Tablet/Laptop zu erledigen. D.h., dass die entsprechenden Materialien mitgebracht werden müssen.
- Bitte beachte, wenn du deinen Laptop/Tablet zur Heftführung nutzen möchtest, dass du genügend Übung im Umgang damit hast, so dass du für deine Aufschriebe im Unterricht nicht länger brauchst als von Hand und dadurch den Unterricht aufhältst oder nicht mehr so gut mitkommst.
- Da die Datensicherung in deiner Hand liegt, solltest du dich rechtzeitig um eine Sicherung kümmern. Führe also möglichst regelmäßig (automatisiert) Backups durch oder drucke notfalls deine Arbeit regelmäßig aus.

## Konkretisierung für Kolleg\*innen

Um eine Vorteilsnahme der Schüler\*innen mit privatem Endgerät auszuschließen, dürfen deren Endgeräte nicht zu Unterrichtszwecken, sondern lediglich zur Dokumentation des Unterrichts genutzt werden. D.h., sie dürfen zum Beispiel nicht gezielt zur Erarbeitung und Präsentation von Gruppenergebnissen oder zur Internetrecherche im Unterricht genutzt werden. Dafür können gegebenenfalls schuleigene Geräte ausgeliehen und allen Schüler\*innen zur Verfügung gestellt werden.

Der/die Klassenlehrer\*in bzw. Tutor\*in sammelt die unterschriebenen Nutzungsordnungen. Fachlehrer\*innen können jederzeit die unterschriebene Nutzungsordnung auf dem Endgerät einsehen.